

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses am 13.12.2007

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.046 (Aufzug D)

Anwesenheit

Vorsitzender

Janew, Marleen	Fraktion DIE LINKE	TOP 1
Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr.	CDU-Fraktion und Liberale	ab TOP 2

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang	Fraktion DIE LINKE
Brill, Peter	Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	Fraktion Unabhängige Bürger
Meslien, Daniel	SPD-Fraktion
Nolte, Stephan	CDU-Fraktion und Liberale
Priesemann, Christoph	CDU-Fraktion und Liberale
Schütte, Andreas	SPD-Fraktion
Strauß, Manfred	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellvertretende Mitglieder

Hoffmann, Karin	CDU-Fraktion und Liberale
Janker, Anja	Fraktion DIE LINKE
Kowalk, Peter	CDU-Fraktion und Liberale
Pelzer, Karla	CDU-Fraktion und Liberale
Zischke, Thomas	SPD-Fraktion

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Junghans, Hermann
Müller, Karen
Seifert, Heike
Timper, Simone
Wollenteit, Hartmut

Leitung: **Marleen Janew** **TOP 1**
 Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt **ab TOP 2**

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

3. Wahl der/des 1. und der/des 2. Stellvertreterin/s des Ausschussvorsitzenden

4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses

5. Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung

6. Verfahren / Geschäftsgang des Ausschusses

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die erste Stellvertreterin des Stadtpräsidenten, Frau Maleen Janew, eröffnet die konstituierende Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur „Aufklärung des Todes von Lea-Sophie und zur Optimierung des Verfahrens bei Kindeswohlgefährdungen in Schwerin“ und begrüßt die Ausschussmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Bemerkungen:

Frau Janew erläutert das Wahlverfahren gemäß den Regelungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 32.

Es liegen zwei Wahlvorschläge für die Wahl des / der Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses vor:

- Herr Strauß schlägt Herrn Horn vor
- Herr Block schlägt Herrn Prof. Dr. Dr. Klammt vor.

Anträge auf Durchführung einer geheimen Wahl sind nicht gestellt. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis für Herrn Horn:

Ja-Stimmen: 4

Abstimmungsergebnis für Herrn Prof. Dr. Dr. Klammt:

Ja-Stimmen: 4

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch die Vorsitzende, Frau Janew, zu ziehen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss wählt Herrn Prof. Dr. Dr. Klammt zum Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses.

zu 3 Wahl der/des 1. und der/des 2. Stellvertreterin/s des Ausschussvorsitzenden

Bemerkungen:

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Dr. Klammt, übernimmt die Sitzungsleitung.

1.)

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden

Für die Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden liegt ein Wahlvorschlag vor:

- Herr Block

Abstimmungsergebnis :

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

2.)

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden

Für die Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden liegt ein Wahlvorschlag vor:

- Herr Horn

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Ausschuss wählt als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Wolfgang Block.

Der Ausschuss wählt als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Silvio Horn.

zu 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses

Herr Prof. Dr. Dr. Klammt verpflichtet den sachkundigen Einwohner Herrn Andraes Schütte sowie die anwesenden stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, Frau Anja Janker, Frau Karin Hoffmann, Herrn Thomas Zischke, Herrn Peter Kowalk, nach § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglied des zeitweiligen Ausschusses.

zu 5 Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung

Bemerkungen:

Herr Beigeordneter Junghans weist zu Beginn seiner Ausführungen auf den Sozialdatenschutz hin und erklärt:

Gemäß § 64, Abs. 1 SGB VIII dürfen Sozialdaten nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. Gemäß § 65 Abs. 1 SGB VIII dürfen Sozialdaten, die den Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, nur unter engen Voraussetzungen weitergegeben werden. Es gilt der Grundsatz der Schweigepflicht nach § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch. Daher beschränkt sich die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung auf das Verfahren des Jugendamtes.

Zwar sind im Rahmen der Medienberichterstattung einige Lebensumstände der Familie bekannt geworden, die diesbezügliche Berichterstattung war zu einem großen Teil jedoch unvollkommen und teilweise auch falsch. Das Bedürfnis des Sozialdatenschutzes ist daher durch die öffentliche Berichterstattung nicht aufgehoben worden.

Zum Begriff der Sozialdaten: „Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.... (Wiesner, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, 3. Auflage,

zu § 61 Randnr. 11)

Herr Junghans informiert danach zum chronologischen formalen Ablauf wie folgt:

Sachverhaltsüberblick:

Am 02.11.06 erfolgte die erste Kontaktaufnahme eines Familienmitgliedes mit dem Jugendamt.

Im Beratungsgespräch wurden die Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes aufgezeigt.

1. Kita-Platz
2. Beratungsstelle
3. Hilfen zur Erziehung

Entsprechende Unterlagen wurden ausgereicht.

Beratungsangebote des Jugendamtes an die Eltern wurden nicht in Anspruch genommen.

Am 26.06.07 erneuter Kontakt eines Familienmitgliedes mit dem Jugendamt. Beratungsgespräch ist erfolgt.

Am 12.11.07 anonymen Anruf aus der Nachbarschaft (14.25 Uhr):

Man mache sich Sorgen um einen 3-4 Wochen alten Säugling, sei kaum draußen zu sehen, Mutter gehe nur abends mit dem Kind in der Babywiege und zwei Hunden spazieren, das größere Kind scheine im Haushalt nicht mehr zu leben, sonst sei dort nichts bemerkt worden.

Unmittelbar nach Eingang der Information sind zwei Mitarbeiter vor Ort gewesen, die Familie wurde nicht angetroffen, Einladung für den Folgetag, 9.00 Uhr hinterlassen.

Eltern sind mit dem Säugling im Jugendamt zum Termin 13.11.07, 9.00 Uhr erschienen.

Umfangreiches Gespräch mit den Eltern erfolgt.

Das Baby hinterließ einen gut versorgten Eindruck. Im Verlaufe des Gespräches ist nach dem Aufenthalt des größeren Kindes gefragt worden. Die Eltern gaben an, dass sich dieses Kind bei Bekannten befindet. Aus den Gesamtumständen ergab sich für den Sozialarbeiter kein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung. Gespräch mit dem Vermieter SWG (Telefonat)

Am 21.11.07, 7.45 Uhr Anruf von Kripo Schwerin

Information, dass das fünfjährige Kind verstorben sei und das der zwei Monate alte Säugling unterzubringen wäre.

Gegen 9.00 Uhr waren eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendnotdienst und

der zuständige Mitarbeiter des Amtes vor Ort.

Wohnung machte einen kindgerechten Eindruck, Kinderzimmer liebevoll eingerichtet, genügend Essen im Haus.

Säugling wurde sofort einem Kinderarzt vorgestellt, Kind kerngesund und ohne Auffälligkeiten, Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle ist erfolgt. Information an die Leiterin des Jugendamtes um 8.15 Uhr (mit Dienstbeginn),

sofortige Kontaktaufnahme mit den Sozialarbeitern im Team und erste Sachverhaltsaufklärung, mündliche Weitergabe der Information über Herrn Meyer, Pressestelle, an den Oberbürgermeister und Dezernent III, umfangreiche Sachverhaltsdarstellung beim Oberbürgermeister unter Hinzuziehung des Sozialdezernenten, der zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und Vorlage der Akte.

Die Verfahren des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdungen wurden dort ausführlich dargestellt und für eine Pressemitteilung schriftlich aufbereitet

Vorläufige Bewertung:

Aus der Einsicht in die Fallakten und aus der Besprechung mit den Sozialarbeitern, die am 12. und 13.11.07 unmittelbar mit dem Fall betraut waren, ergaben sich bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen die festgelegten Verfahrensanweisungen verstoßen wurde.

Auch nach einer Mitarbeiterversammlung wurden bislang keine Erkenntnisse gewonnen, ob die festgelegten Verfahrensschritte verbessert werden könnten.

Mit den Sozialarbeitern, die im November des letzten Jahres mit der Beratung der Familie befasst waren, konnten bislang keine Gespräche geführt werden, da sie sich zurzeit nicht im Dienst befinden. Mit dem einen Mitarbeiter wird das Gespräch morgen, am 23.11.07, geführt.

Die andere Mitarbeiterin befindet sich im Mutterschutz. Die Verwaltung bemüht sich, auch mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Am morgigen 23. November 2007 wird ebenfalls eine Fallkonferenz stattfinden, um ggf. weitere Maßnahmen für das in Obhut genommene Kind festzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss legt folgendes fest:

- 1.) Folgende Unterlagen werden von der Verwaltung erbeten:
 - Dienstanweisung / Organisationsverfügung / Rahmenempfehlung incl. Nachweis der Kenntnisnahme durch die Mitarbeiter
 - Pressemitteilungen vom 22.11.07 sowie vom 27.11.2007
 - Zwischenstandbericht von der Verwaltung bis spätestens zum 31.12.2007

Des weiteren wird festgelegt, dass die nächste Sitzung des zeitweiligen Ausschusses am 20.12.2007 um 18.30 Uhr stattfindet. Zu dieser Sitzung werden betroffene Mitarbeiter des medizinischen Notdienstes, des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Helios Kliniken Schwerin und des Landeskriminalamtes M-V eingeladen.

Von den Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses wird eine Akteneinsicht, möglichst vor der nächsten Sitzung am 20.12.2007 gewünscht. Die Akteneinsicht erfolgt beim Hauptverwaltungsamt, Herrn Wollenteit.

zu 6 Verfahren / Geschäftsgang des Ausschusses

Herr Prof. Dr. Dr. Klammt bittet um eine Liste der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der zeitweiligen Ausschusses mit deren Telefonnummern und E-Mail Anschriften.

Herr Kowalk bittet um einen Entwurf zur Terminkette.

gez. Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin